

STELLUNGNAHME ZUR ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, 5. April 2011

An die Mitglieder des Verhandlungs-Kommissionen von Bündnis 90 / Die Grünen und SPD zur Bildung der neuen Landesregierung von Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über den Ausgang der Landtagswahl. Wir wünschen den neuen Regierungsparteien alles Gute für die jetzt beginnende Zusammenarbeit.

Der Flüchtlingsrat ist ein parteiunabhängiges Netzwerk aus Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, das sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzt. Mit dem Wahlergebnis verbinden wir vor allem die Hoffnung auf grundlegende Verbesserungen beim Umgang mit Flüchtlingen in Baden-Württemberg.

Bereits vor der Wahl haben wir ein umfangreiches „Positions- und Forderungspapier zur Landtagswahl 2011“ verfasst, auf dessen Inhalte wir Sie noch einmal ausdrücklich hinweisen möchten. Das Positionspapier haben wir Ihnen in der Druckfassung beigelegt. Herr Kretschmann hat in einem Brief an uns am 13. März 2011 mitgeteilt, dass er unsere Positionen „vollumfänglich“ unterstützt. Dafür sind wir dankbar und darauf beziehen wir uns gerne.

Im Folgenden möchten wir noch einige Aspekte anführen, die die Inhalte des Positionspapiers ergänzen bzw. erweitern:



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch
die Europäische Union /
Europäischer Flüchtlings-
fonds (EFF) / Europäischer
Sozialfonds (ESF)

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Pro Asyl



zu 1. Landesaufnahmestelle Karlsruhe

- **Identifizierungsverfahren einführen:** Besonders wichtig ist die Einführung eines Identifizierungsverfahrens für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (wie in der EU-Aufnahmerichtlinie vorgeschrieben). Die Identifizierung besonders Schutzbedürftiger muss von einer unabhängigen Organisation durchgeführt werden, die **in** der Landesaufnahmestelle angesiedelt sein muss.
- **Unabhängige Sozial- und Asylverfahrensberatung:** Es braucht auch eine unabhängige Sozial- und Asylverfahrensberatungsstelle **in** der Landesaufnahmestelle, die den bisherigen mangelhaften Sozialdienst ersetzt.

Zu 2. Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen

Es braucht eine **grundlegende Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes:**

- Vor allem muss die Begrenzung auf 4,5 qm Wohnraum pro Person, die an manchen Orten sogar unterschritten wird, unbedingt aufgehoben werden. Sogar Bayern gewährt mind. 7 qm pro Person (Obdachlosenheime: 10 qm pro Person; Einzelzimmer).
- Es braucht eine Festlegung auf eine maximale Wohnpflicht in den „Gemeinschaftsunterkünften“. Unsere Forderung: 6 Monate. Solange „Gemeinschaftsunterkünfte“ betrieben werden, sollten diese den Charakter eines Übergangswohnheims haben und dürfen nicht zum Dauerzustand werden.
- Familien müssen in den „Gemeinschaftsunterkünften“ mindestens zwei Zimmer erhalten. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Familien über Monate und Jahre in einem Zimmer leben müssen.
- Die Wohnpflicht in „Gemeinschaftsunterkünften“ für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge muss aufgehoben werden (wie im Positionspapier beschrieben). Stattdessen bedarf es geeigneter Maßnahmen der Zuteilung bzw. Vermittlung von angemessenem Wohnraum
- **Schlechte Unterkünfte schließen:** Unterkünfte, die Mindestanforderungen einer humanitären Unterbringung nicht erfüllen – wie in unseren umfangreichen Untersuchungen dokumentiert und wie im Positionspapier beschrieben – müssen geschlossen und durch geeignete Objekte ersetzt werden.
- **Unabhängige Sozial- und Asylverfahrensberatung:** Es braucht in allen Landkreisen bzw. in allen „Gemeinschaftsunterkünften“ eine unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung durch Wohlfahrtsverbände oder andere unabhängige Organisationen. Vor allem an Orten, wo dies (u. a. aus finanziellen Gründen) aufgegeben wurde, müssen neue Beratungsstellen eingerichtet und entsprechend gefördert werden.
- **Förderung des zivilgesellschaftlichen freiwilligen Engagements:** Der Flüchtlingsrat muss darüber hinaus bei dem Bemühen unterstützt werden, unabhängige zivilgesellschaftliche Initiativen in Landkreisen (wieder) aufzubauen, wo solche nicht (mehr) existieren. Der Zugang zu „Gemeinschaftsunterkünften“ für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen solcher Initiativen muss grundsätzlich gewährt und darf nicht willkürlich behindert werden.
- **Kommission zur Evaluierung:** Es braucht aus unserer Sicht eine Experten-Kommission, die evaluiert bzw. nachweist, dass eine humanitäre Unterbringung von Flüchtlingen



(statt Massenunterkünften und Sozialleistungen nach AsylbLG sowie Residenzpflicht) langfristig auch finanziell günstiger ist als die bisherige organisierte Desintegration.

Zu 2. Asylbewerberleistungsgesetz

- **Abschaffung von Essenspaketen und „Shops“:** Solange das Sachleistungssystem bei Nahrung, Hygiene und Kleidung und das Asylbewerberleistungsgesetz als Gesamtes nicht abgeschafft und durch eine Angleichung an SGB II bzw. XII aufgehoben wird, sehen wir als besonders wichtig an, dass die Nahrungsmittelversorgung durch Essenspakete oder Lebensmittel-Shops in den Unterkünften (Punktesystem) sofort abgeschafft werden und übergangsweise durch die Möglichkeit des Einkaufs in geeigneten Supermärkten vorzugsweise per Bargeld, hilfsweise zumindest aber per Chipkarte oder Gutschein ersetzt wird. Auch beim Gutscheinsystem sind jedoch unbedingt Verbesserungen nötig: Es kann z.B. nicht sein, dass Mitarbeiter/innen der Landratsämter wertvolle Arbeitszeit damit verbringen, dass sie mehrmals in der Woche (wie z.B. im Landkreis Esslingen) den Einkauf der Flüchtlinge im Supermarkt überwachen. Es geht auch nicht, dass der Restwert eines Gutscheins verfällt, wenn nicht für den vollen Betrag eingekauft wird.
- **Überprüfung der Lebensmittelversorger:** Sollten Essenspakete und Shops nicht sofort abgeschafft werden, müssen das Geschäftsgebaren und die Bilanzen der vertraglich beteiligten Lebensmittel-Großhändler wie z.B. Dreikönig (Schwäbisch Gmünd) unbedingt überprüft werden.

Zu 2. „Residenzpflicht“

- **Sofortige Aufhebung:** Die Mobilitätsbeschränkung per „Residenzpflicht“ kann (und muss) in Baden-Württemberg sofort und ersatzlos abgeschafft werden bzw. auf das gesamte Bundesland ausgeweitet werden.
- Einstweilen ist die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Gebühren für Verlassensurlaubnisse, wie von mehreren Stadt- und Landkreisen praktiziert, zu überprüfen.
- Vor allem darf die „Residenzpflicht“ nicht mehr zum Hindernis für die Aufnahme von Erwerbstätigkeiten werden. Hierfür müssen auch Vereinbarungen mit angrenzenden Bundesländern getroffen werden.

Zu 3. Integration für Flüchtlinge?

- Statt der bisherigen Ausgrenzung von Sprachförderung und Arbeitsmarkt braucht es auch gegenüber Flüchtlingen, die sich noch im Asylverfahren befinden (was bekanntlich viele Jahre dauern kann) sowie gegenüber „Geduldeten“ eine aktive staatliche Integrationspraxis. Hierfür müssen z.B. auch Initiativen und Projekte zur Sprachförderung und zur arbeitsmarktlichen Qualifizierung stärker gefördert werden. Dies nützt nicht nur den Flüchtlingen, sondern auch der Aufnahmegesellschaft.



Zu 4. Bleiberechtsregelung

- Die vom Bundestag am 17. März 2011 im Rahmen des „Gesetzes zur Bekämpfung von Zwangsheirat“ beschlossene neue Bleiberechtsregelung ist aus unserer Sicht bei weitem nicht ausreichend. Sie ist vor allem aus pädagogischen sowie aus bildungs- und integrationspolitischen Erwägungen heraus problematisch, weil sie den aufenthaltsrechtlichen Druck auf die Betroffenen von der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung (was nicht besser war) auf den Bildungserfolg der in Frage kommenden Jugendlichen verlagert (und ebenso auf das Lehrpersonal). Hierauf wurde von verschiedener Seite, auch von uns in einer Presseerklärung am 17.11.2010, hingewiesen.

Dennoch sollten möglichst schnell Verwaltungsregelungen erlassen werden, wie die neue gesetzliche Bleiberechtsregelung für Jugendliche in Baden-Württemberg in der Praxis umgesetzt werden soll. Hierfür muss jeglicher Schulbesuch als erfolgreiche Integration angesehen werden. Eine Bewertung nach Noten durch Schule oder Ausländerbehörden wäre fatal!

Die neue Regelung beinhaltet darüber hinaus leider überhaupt keine Perspektive für die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis für die Mehrheit der vom Duldungsstatus betroffenen Flüchtlinge. Dies sind in Baden-Württemberg derzeit über 9.000 Menschen. Für diese Menschen braucht es eine entfristete Bleiberechtsregelung, die dazu geeignet ist, „Kettenduldungen“ zu beenden und Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu realisieren.

zu 5. Aufnahme von Flüchtlingen

- **„Resettlement“**: Die neue Landesregierung soll einen Beschluss fassen, dass sich Baden-Württemberg für die Aufnahme von Flüchtlingen über Resettlement des UNHCR ausspricht (vgl. www.save-me-kampagne.de) und sich bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass Deutschland regelmäßig und kontinuierlich Flüchtlinge über Resettlement aufnimmt – wie für alle EU-Staaten von der EU-Kommission vorgeschlagen.

Die Erfahrungen bei der Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen in Deutschland im Jahr 2009 (und 2010, davon 318 Personen in Baden-Württemberg) zeigen, dass Resettlement ein wichtiges und zukunftsfähiges Instrument des Flüchtlingsschutzes ist, über das Deutschland (mehr) Verantwortung im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes übernehmen kann und das auch in der Gesellschaft gute Zustimmung bekommen hat. Resettlement kann allerdings das individuelle Asylrecht nur ergänzen und nicht ersetzen. Für zukünftige Resettlement-Maßnahmen sollte der Aufnahme-prozeß verbessert werden (z.B. Verzicht auf Lagerunterbringung von Resettlement-Flüchtlingen) und Familienzusammenführung ermöglicht bzw. erleichtert werden.

- **„Relocation“**: Baden-Württemberg soll sich darüber hinaus dafür aussprechen, dass es in Zukunft ein gerechteres Verteilungssystem für Flüchtlinge in der Europäischen Union geben soll. Konkret bestünde aktuell die Möglichkeit, die Bereitschaft zur großzügigen Übernahme von Flüchtlingen aus Nordafrika oder Lampedusa zu signalisieren. Vor allem Flüchtlinge aus afrikanischen Staaten, die aufgrund der Abschottung der EU-Außengrenzen und der Verstöße Italiens gegen die Genfer Flüchtlingskonvention in



Libyen festsitzen, brauchen die Hilfe der internationalen Gemeinschaft. Der UNHCR spricht von ca. 220.000 Flüchtlingen, die sich in einer sehr schwierigen Situation in Libyen befinden und keine Perspektive auf Rückkehr in ihr Heimatland haben. Baden-Württemberg könnte hier durch die Signalisierung von Aufnahmebereitschaft ein politisches Zeichen setzen.

Zu 6. Abschiebungen von Roma

- Nicht nur wegen dem historischen Unrecht gegenüber den Sinti und Roma plädieren wir für einen aktiven Minderheitenschutz für Roma, der ohne Abschiebungen auskommt. Momentan befinden sich sehr viele Angehörige der Roma-Minderheit in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes, denen nicht nur die Abschiebung, sondern in ihren Heimatländern Kosovo, Mazedonien oder Serbien das existenzielle Nichts und gesellschaftliche Isolation und Diskriminierung drohen. Das Innenministerium unter Herrn Rech hat eine Aussetzung von Abschiebungen über die Wintermonate (nach dem Vorbild von NRW) abgelehnt. Von der neuen Landesregierung hoffen und erwarten wir, dass Baden-Württemberg aus der Praxis der Massen-Abschiebungen vom Baden-Airpark Söllingen aussteigt und dass dafür gesorgt wird, dass jeder Einzelfall sorgfältig geprüft wird. Hierfür ist ein sofortiger Abschiebestopp von Roma ins Kosovo die Voraussetzung.

Weitere Vorschläge und Forderungen

Zuordnung der Politik gegenüber Flüchtlingen in der Landesregierung

- **Asyl- und Flüchtlingspolitik muss als Querschnittsaufgabe gesehen werden, deren Zuständigkeit in einem neu zu errichtenden Integrationsministerium verankert werden sollte.** Aus unserer Sicht kann Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht länger ausschließlich Ordnungspolitik bleiben. Neben dem Innenministerium, auf das bisher Zuständigkeiten und Machtbefugnisse konzentriert waren, müssen auch andere Ministerien mit Aufgaben gegenüber Flüchtlingen betraut werden. Hierzu gehören vor allem die Bereiche Soziales, Wirtschaft und Bildung. Sollte ein Integrationsministerium aufgebaut werden, was wir ausdrücklich befürworten, muss in Konzeption und Praxis klar gemacht werden, dass auch die Flüchtlinge – vom ersten Tag der Aufnahme an – Teil der Integrationspolitik des Landes sind. Sowohl im Landesintegrationsplan als auch in der Praxis eines Integrationsministeriums müssen Asylsuchende, Geduldete und bereits anerkannte Flüchtlinge als Zielgruppe der darin definierten Maßnahmen mit aufgenommen werden. Hierbei hat Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern großen Nachholbedarf.

Härtefallkommission

- Die Richtlinien und die Entscheidungspraxis der Härtefallkommission des Landes müssen überprüft und überarbeitet werden.



- Aus politischen Gründen wurde dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bisher eine Vertretung in der Härtefallkommission verwehrt. Wir hoffen, dass sich auch dies ändert.

Finanzielle Förderung der organisierten Flüchtlingshilfe durch das Land Baden-Württemberg

Mit dem Politik- und Regierungswechsel in Baden-Württemberg hoffen wir schließlich auch auf eine (bessere) Förderung unserer eigenen Arbeit und der Arbeit anderer wichtiger Organisationen der Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg.

- **Förderung des Flüchtlingsrats als landesweitem Netzwerk ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe:** Die Aufgaben des Flüchtlingsrats liegen vor allem in der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Flüchtlinge und in der Koordination und Vernetzung mit allen anderen Personen und Organisationen in Baden-Württemberg, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen. An zahlreichen Orten und in vielen Landkreisen gibt es aufgrund dieses Engagements gewachsene Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe, die es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt. An vielen Orten, vor allem in ländlichen Regionen, sind diese Strukturen aber teilweise sehr marginal oder ganz zusammengebrochen. Zurzeit gibt es einige Landkreise, in denen das zivilgesellschaftliche Engagement neu aufgebaut werden muss. Hierin sieht der Flüchtlingsrat eine wichtige Aufgabe, bei der regelmäßige Vor-Ort-Präsenz und Fortbildungsmaßnahmen nötig sind.
Bisher bezieht der Flüchtlingsrat seine Mittel ausschließlich aus Eigenmitteln (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Jahreszuschuss durch Pro Asyl) sowie aus EU-Projektförderungen. Dies reicht für eine Ausstattung der Geschäftsstelle mit derzeit 1,5 Stellen. Viele notwendige Aufgaben können damit nur teilweise oder gar nicht ausgeführt werden.
Wir erhoffen uns deswegen von der neuen Landesregierung einen institutionellen Zuschuss für die Arbeit des Flüchtlingsrats.
- **Förderung der psycho-sozialen Zentren:** Für viele Flüchtlinge sind die psychotherapeutische Behandlung durch psychosoziale Zentren wie Refugio und PBV Stuttgart von sehr großer Bedeutung. Die erstellten Gutachten haben auch hohe Relevanz im Asylverfahren. Für den Bedarf seitens der Flüchtlinge reichen die Möglichkeiten und die finanzielle Ausstattung dieser Organisationen bei weitem nicht aus. Deswegen sprechen wir uns ausdrücklich für eine gezielte Förderung dieser Einrichtungen aus.
- **Förderung von Gruppierungen, die in der Abschiebehaft arbeiten:** Auch Initiativen und Organisationen, die in der Abschiebehaftanstalt in Mannheim tätig sind, brauchen Unterstützung durch das Land.

Stuttgart, den 5. April 2011

gez. Angelika von Loeper
1. Vorsitzende

Andreas Linder
Leitung Geschäftsstelle